

die Klärung der Machtfrage und damit des Wesens der neuen Staatsmacht. Das war auch im Hinblick auf die nationale Situation von außerordentlicher Tragweite.

In Westdeutschland hatten die reaktionären Kräfte mit Unterstützung der westlichen Besatzungsmächte eine antifaschistisch-demokratische Entwicklung zu verhindern vermocht. Es war den demokratischen Kräften nicht gelungen, die nationalen Interessen des Volkes gegen die gemeinsame Front der deutschen und ausländischen imperialistischen Kräfte und der sie unterstützenden rechten Führer der Sozialdemokratie durchzusetzen. Immer unverhüllt wurden in den westlichen Besatzungszonen die alten imperialistisch-kapitalistischen Machtverhältnisse restauriert. Dabei spielte die Fortführung der unheilvollen Traditionen und die Wiederbelebung des Berufsbeamtentums eine entscheidende Rolle — jenes Beamtentums, das W. I. Lenin als „Schmarotzer“ am Leib der bürgerlichen Gesellschaft gekennzeichnet hatte, entstanden aus den inneren Widersprüchen dieser bürgerlichen Gesellschaft, existierend als Parasit, der die Lebenssporen der Gesellschaft verstopft,<sup>13</sup> jenes „unpolitische“ Berufsbeamtentum mit seinem Kastengeist, seinem Pensionsrecht und seinen sonstigen Privilegien. „Der Beamte diente dem Staate als solchem auch bei veränderter Verfassungsgrundlage mit der gleichen Dienstauffassung weiter ... (Er) verrichtete... in der gewohnten Weise weiter seinen Dienst für den Staat, für den er schon immer gearbeitet hatte“, schrieb Mießner 1953 rückblickend und betonte im Hinblick auf den faschistischen „Dienstherrn“ dieser Beamtenschaft: „Immerhin hat die nationalsozialistische Staatsführung den Beamten nicht von den Aufgaben entfernt, mit denen seine Berufs- und Dienstauffassung gewachsen war.“<sup>14</sup> Dabei kam dem Nationalsozialismus jene „Eigenschaft“ der Beamten zugute, die Max Weber 1921 mit den Worten gerühmt hatte: „Es ist nicht Sache des Beamten, nach seinen eigenen Überzeugungen mitkämpfend in den politischen Streit einzutreten und in diesem Sinn ‚Politik zu treiben‘<sup>4</sup>, die immer: Kampf ist. Sein Stolz ist es im Gegenteil, die Unparteilichkeit zu hüten und also: seine eigenen Neigungen und Meinungen überwinden zu können, um gewissenhaft und sinnvoll durchzuführen, was allgemeine Vorschrift oder besondere Anweisung von ihm verlangen, auch gerade dann, wenn sie seinen eigenen politischen Auffassungen nicht entsprechen.“<sup>15</sup> Aus dem „unpolitischen“ Beamten des Kaiserreiches und der Weimarer Republik wurde der willfähige Vollstrecker faschistischer Terror-, Eroberungs- und Kriegspolitik und schließlich der aktive politische „Gefolgsmann des Führers“. Und als entnazifizierter „unpolitischer“ Beamter ging er nach 1945 in Westdeutschland wieder „zum Dienst“. Seine Eignung für ein neoimperialistisches Herrschaftssystem bescheinigte Carlo Schmid 1965: „Die rationalste Form der Herrschaftsausübung ist die aktenmäßige bürokratische ‚Verwaltung‘<sup>4</sup> ... Wo man ein Berufsbeamtentum hat als eine bestorganisierte Körperschaft, hat man eine Chance, den ganzen Bereich der gesellschaftlichen und staatlichen Tätigkeit dieser Art des Verwaltens zu unterstellen.“<sup>16</sup>

1947 nahm in Westdeutschland die Verwaltungsakademie in Speyer ihre Tätigkeit als Hochschule des Berufsbeamtentums auf. Sie stand von Anfang an in jener Tradition, deren Wesen Walter Ulbricht mit den Worten bloßlegte: „... Verwaltungsakademien bestanden in Deutschland, seitdem die

13 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 420.

14 H. Mießner, Um die Sicherung des Berufsbeamtentums, Göttingen 1953, S. 15 f.

15 M. Weber, Politische Schriften, München 1921, S. 170

16 C. Schmid, „Zur Geschichte der ‚Beamten‘“, in: H. Hämmerlein, Der Beamtenpiegel, Köln-Hamburg 1965, S. 2